(Ewald Groth [GRÜNE])

(A) nichts bringen. Binnendifferenzierung ist schon immer das Gebot der Stunde gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen über die Empfehlung des Ältestenrates, die Überweisung des Antrags Drucksache 13/2646 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung vorzusehen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Gegenstimme ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Stärkung des Verfassungsschutzes und seiner Kontrollorgane

(B) Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2625

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute einzubringende Gesetzentwurf ist eine Reaktion auf die Anschläge am 11. September des vergangenen Jahres.

Wie Sie wissen, hat Nordrhein-Westfalen auf diese Anschläge in den USA sofort mit zwei Sicherheitspaketen Polizei und Verfassungsschutz personell und materiell gestärkt. Der Entwurf des Gesetzes zur Stärkung des Verfassungsschutzes und seiner Kontrollorgane zieht nun die ersten rechtlichen Konsequenzen für uns in Nordrhein-Westfalen.

Der Verfassungsschutz braucht verbesserte Möglichkeiten, um den internationalen Terrorismus wirksamer als bisher bekämpfen zu können. Er braucht die Möglichkeit, die Infrastruktur, die Kommunikationswege und den Geldfluss vor allem ausländischer extremistischer Gruppierungen genauer als bisher beobachten und analysieren zu können. Deshalb sieht unser Gesetzentwurf entsprechende Auskunftsrechte vor.

Das ist aber nur eine Seite der Medaille. Wer den Verfassungsschutz stärkt und ihm neue Rechte gibt, der muss auch deren rechtsstaatliche Kontrolle im Blick behalten. Es geht dabei darum, die Balance zu wahren zwischen dem, was zur Terrorismusbekämpfung einerseits notwendig ist, und der parlamentarischen Kontrolle zum Schutz der Bürgerrechte andererseits. Deshalb stärkt der Gesetzentwurf die Kontrollorgane des Verfassungsschutzes, nämlich das Parlamentarische Kontrollgremium und die G10-Kommission.

Außerdem verbessert er den Datenschutz beim Umgang mit denjenigen Informationen, die durch Beschränkungen des Postverkehrs oder der Telekommunikation - also durch so genannte G10-Maßnahmen - erlangt worden sind.

Meine Damen und Herren, ich will kurz auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfes eingehen.

Der Verfassungsschutz soll neue Auskunftsrechte erhalten, und zwar gegenüber Banken, gegenüber Postdienstleistern, gegenüber Luftfahrtunternehmen und gegenüber Telekommunikationsdienstleistern. Diese neuen Auskunftsrechte sind die wichtigsten Regelungen, um die Arbeit des Verfassungsschutzes noch wirksamer machen zu können. Es gibt aber noch weitere Vorschriften im Gesetzentwurf, die dem gleichen Ziel dienen.

Zum Beispiel wird der Einsatz des so genannten IMSI-Catchers auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Der IMSI-Catcher ist ein Gerät zur Ermittlung des Standortes eingeschalteter Handys und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummer.

Die Speicherdauer für Daten von Personen, die dem Ausländerextremismus zuzurechnen sind, wird von zehn auf 15 Jahre erhöht. Das Stichwort, das sich dahinter verbirgt, meine Damen und Herren, lautet "Schläfer".

Und die Mitteilungspflichten anderer Behörden gegenüber dem Verfassungsschutz werden erweitert.

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) Diese Regelungen, die ich gerade aufgezählt habe, finden sich in ganz ähnlicher Form im Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes und sollen nun in unser nordrhein-westfälisches Landesrecht umgesetzt werden.

Es ist dabei kein Mangel an Kreativität, wenn sich Nordrhein-Westfalen eng an den Bund anlehnt. Dafür gibt es zwei einfache und - wie ich glaube - überzeugende Gründe: Zum einen sind das die Regelungen, die der Verfassungsschutz braucht, um die Infrastruktur, die Reise- und Kommunikationswege und die Verbindungen von internationalen Terrorgruppen besser aufklären zu können; darin sind sich die Experten einig.

Zum anderen müssen - so denke ich - in einem föderalen System die Verfassungsschutzbehörden wirksam zusammenarbeiten können. Erst wenn sie sich in ihrer Arbeit ergänzen und ihre Erkenntnisse austauschen, entsteht bei uns in Deutschland ein vollständiges Bild. Vor diesem Hintergrund macht es wenig Sinn, jeweils 16- oder gar 17-mal Sonderwege bei den Gesetzesgrundlagen zu gehen.

Weil die Regelungen bereits im Bundestag und auch im Bundesrat ausführlich diskutiert worden sind, kennen wir auch die wesentliche Kritik daran. Diese lautet - wenn ich sie hier einmal verkürzt auf den Punkt bringen darf -: Ob der Verfassungsschutz - wenn er von seinen neuen Rechten Gebrauch macht - wirklich zusätzliche wichtige Erkenntnisse gewinnt, wissen wir nicht. Das ist nicht sicher. Dass in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen eingegriffen wird, wenn von den Rechten Gebrauch gemacht wird, ist allerdings sicher.

(B)

Bei allem Respekt und bei aller Sympathie für eine Position, die stets die Bürgerrechte hochhält: Diese Kritik, die auch im Deutschen Bundestag geübt worden ist, überzeugt mich im Ergebnis nicht.

Es trifft zwar zu, dass wir nicht genau vorhersehen können, wie wirksam diese neuen Rechte des Verfassungsschutzes wirklich sein werden. So ist das aber immer, wenn man neue Regelungen einführt: Es gibt keine Erfahrungswerte. Genau aus diesem Grunde sind die Neuregelungen auch befristet. Sie treten nach fünf Jahren außer Kraft, wenn nicht eine vorher durchzuführende Evaluierung ergeben hat, dass sie ihren Zweck erfüllen, dass sie wirksam sind.

Auch im Übrigen kann die Kritik, so meine ich, nicht überzeugen; denn der Gesetzentwurf ist wesentlich differenzierter als die Einwände, die gegen ihn geltend gemacht worden sind. Von den neuen Auskunftsrechten kann der Verfassungsschutz nicht stets zur Erfüllung seiner Aufgaben, sondern nur sehr eingeschränkt Gebrauch machen. Sie dienen nämlich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Zur Aufklärung etwa des einfachen Inlandsextremismus stehen sie also nicht zur Verfügung.

Außerdem ist eine wesentliche Kontrolle, ein Sicherungsmechanismus, vorgesehen. Der Verfassungsschutz darf von den neuen Auskunftsrechten nur dann Gebrauch machen, wenn die G10-Kommission, die dieser Landtag eingesetzt hat, vorher zugestimmt hat. Die Hürden sind also ebenso hoch wie bei den eigentlichen G10-Maßnahmen, obwohl bei letzteren die Eingriffsintensität wesentlich stärker ist.

Wir sehen in unserem Gesetzentwurf außerdem eine Stärkung des parlamentarischen Kontrollgremiums vor. Es soll das Recht erhalten, von der Landesregierung Einsicht in Akten und Dateien und die Anhörung von Mitarbeitern zu verlangen. Außerdem erhält es ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu den Diensträumen des Verfassungsschutzes. Das Kontrollgremium kann mit Zweidrittelmehrheit einen Sachverständigen beauftragen, bestimmte Untersuchungen durchzuführen.

Schließlich dürfen sich auch die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes künftig - allerdings nicht in ihren eigenen, persönlichen Angelegenheiten - mit Beschwerden an das Kontrollgremium wenden.

Außer diesen Neuregelungen im Verfassungsschutzgesetz enthält der Gesetzentwurf auch eine Neufassung des nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes zum G10-Gesetz. Hier geht es um die Verbesserung des Datenschutzes und um eine Stärkung der G10-Kommission. Daten, die aus Telefon- oder Postüberwachungsmaßnahmen stammen, sind, wie Sie alle wissen, besonders sensibel. Sie sollen deshalb künftig spätestens alle sechs Monate daraufhin überprüft werden, ob sie wirklich noch benötigt werden. Wenn das nicht der Fall ist, sind sie zu löschen.

Außerdem sind die Vorschriften über die spätere Mitteilung an den Betroffenen darüber, dass eine G10-Maßnahme gegen ihn stattgefunden hat,

(D)

(B)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) verschärft worden. Im Regelfall muss eine solche Mitteilung erfolgen. Auf die Mitteilung dauerhaft verzichtet werden darf nur unter sehr engen materiellen Voraussetzungen und nur dann, wenn die G10-Kommission das künftig einstimmig so beschließt.

Die G10-Kommission erhält durch den Gesetzentwurf zusätzliches Gewicht. Ihr obliegt neben der Kontrolle der G10-Maßnahmen und der späteren Mitteilung an die Betroffenen nun auch die Kontrolle der neuen Auskunftsrechte des Verfassungsschutzes. Außerdem stellt der Gesetzentwurf klar, dass auch der Umgang mit den Daten, die aus Telefon- oder Postüberwachungsmaßnahmen stammen, von der Kommission kontrolliert wird.

Damit die G10-Kommission ihre umfangreicher gewordenen Aufgaben auch wahrnehmen kann, wird ihre Position gestärkt. Sie erhält Akteneinsichts-, Befragungs- und Begehungsrechte beim Verfassungsschutz. Außerdem ist ihr die notwendige Personal- und Sachausstattung - bei Bedarf auch Mitarbeiter mit technischem Sachverstand - zur Verfügung zu stellen.

So weit, meine Damen und Herren, der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfes. Ich will ein kurzes bewertendes Fazit ziehen. Ich denke, der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt beide Seiten. Einerseits sorgt er für die zur wirksamen Bekämpfung des internationalen Terrorismus notwendige Stärkung des Verfassungsschutzes. Dabei stehen die neuen Rechte nur zur Terrorismusbekämpfung zur Verfügung und kommen nach fünf Jahren wieder auf den Prüfstand. So gesehen, stärkt der Gesetzentwurf die Sicherheit in unserem Lande. Andererseits bringt er eine Verbesserung des Datenschutzes und eine Stärkung der Kontrollorgane des Verfassungsschutzes. Dadurch stärkt er die Freiheitsrechte in unserem Lande. Damit bleibt nach meinem Verständnis und meiner Beurteilung die rechtsstaatliche Balance insgesamt gewahrt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Innenminister.

Ich begrüße die für diese nachmittägliche Stunde enorm vielen Zuhörer auf der Tribüne, ganz besonders den amtierenden Landesschützenkönig des Westfälischen Schützenbundes. Herzlich willkommen hier bei uns im Hause!

(Beifall)

Nun gebe ich Frau Gawlik von der SPD-Fraktion das Wort.

Oda-Gerlind Gawlik¹ (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ereignisse des 11. September des vergangenen Jahres haben vielen Menschen in unserem Land schockartig bewusst gemacht, wie groß die Gefahren sind, die vom internationalen Terrorismus ausgehen. Es gab ein großes Erschrecken darüber, wie tief die operativen Strukturen auch nach Deutschland und in unser Bundesland hinein reichen. Niemand hatte damit gerechnet, dass unauffällige und freundliche Nachbarn als Mittäter, Unterstützer oder Hintermänner terroristischer Organisationen infrage kommen könnten.

Vielen Menschen wurde erst nach den Ereignissen bewusst, wie schwierig die Aufklärungsarbeit der Sicherheitsorgane sein kann, wenn man etwa an die Beobachtung und Analyse von Geldströmen oder Kontobewegungen denkt, aus denen sich Hinweise auf Personen und Organisationen ergeben können, die extremistischer Tätigkeit verdächtig sind.

Es wurde auch deutlich, dass die bisherigen Befugnisse des Verfassungsschutzes möglicherweise nicht ausreichen, um die von mir knapp skizzierten Anforderungen effizient und erfolgreich erfüllen zu können. Vor diesem Hintergrund - Herr Innenminister Dr. Behrens hat gerade darauf hingewiesen - hat der Bund Ende des vergangenen Jahres das Terrorismusbekämpfungsgesetz verabschiedet, das Ihnen allen bekannt ist.

Der uns heute vorliegende Gesetzentwurf für das Land NRW weist dem Verfassungsschutz neue Auskunftsrechte zu und regelt auch die Kontrolle ihrer Ausübung. Außerdem wird die G10-Kommission als die zweite wesentliche Kontrollinstanz des Verfassungsschutzes deutlich aufgewertet. Wir werden uns im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens intensiv mit allen Einzelheiten des Entwurfs beschäftigen. Heute will ich meine Ausführungen auf wenige Gesichtspunkte beschränken.

(D)

6381

(Oda-Gerlind Gawlik [SPD])

(A) Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes und die Ausweitung seiner Befugnisse wurden und werden von nicht wenigen Menschen kritisch betrachtet und hinterfragt. Die neuen Auskunftsrechte, die ich jetzt nicht mehr aufzählen möchte, weil sie Herr Dr. Behrens vorhin schon erwähnt hat, verstärken bereits bestehende Befürchtungen, dass Persönlichkeits- und Freiheitsrechte wesentlich ausgehöhlt werden könnten. In dem Zusammenhang ist vom Bild des gläsernen Menschen die Rede.

Demgegenüber sind Bund und Länder dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen in unserem Land so sicher wie möglich leben können. Niemand würde es verstehen, würde der Staat in seinen Bemühungen um einen wirksamen Schutz die ihm möglichen Maßnahmen unterlassen. Deshalb gibt es auch viele, die sogar für noch schärfere Regelungen eintreten.

Es geht also um die Abwägung zwischen unterschiedlichen Interessen, die oft zitierten zwei Seiten einer Medaille. Jedem hier im Plenum sind die traditionellen Abwägungskriterien bekannt, die ich im Augenblick ganz knapp nur so zusammenfassen möchte: Mit dem geringstmöglichen Eingriff für die Bürger sollen bestmögliche Ergebnisse erzielt werden. - Ich vermute, dass wir darüber noch diskutieren werden.

(B)

Bei dieser Abwägung ist auch zu berücksichtigen, dass - wie es auch der Herr Innenminister gerade dargelegt hat - die neuen Rechte dem Verfassungsschutz nicht generell zustehen sollen, sondern nur auf den Einzelfall bezogen und insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus.

An der Stelle eine kleine Anmerkung von mir: Die zuletzt genannte Beschränkung erschließt sich zumindest für Laien aus dem Gesetzeswortlaut der §§ 3 und 5 a nicht ohne weiteres, weil der Begriff selber an keiner Stelle vorkommt. Man muss sich insofern interpretatorisch mit diesen Vorschriften beschäftigen.

Ebenfalls von Bedeutung ist die Tatsache, dass die neuen Regelungen nach dem Entwurf auf fünf Jahre befristet sind. Erst wenn nach einer Evaluation, also einer Untersuchung der Wirksamkeit und Effizienz dieser Maßnahmen, feststeht, dass deren Wirksamkeit nachgewiesen werden kann, soll der Verfassungsschutz dauerhaft die neuen Rechte erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll nicht nur der Verfassungsschutz neue Befugnisse erhalten. Auch die Befugnisse der Kontrollorgane sollen erweitert und die Kontrollmöglichkeiten gestärkt werden. Bereits in der Plenardiskussion im November vergangenen Jahres habe ich dargelegt, dass für die SPD-Fraktion außer Frage steht, dass den Befugnissen der Sicherheitsorgane entsprechend wirksame parlamentarische Kontrollrechte und Kontrollbefugnisse gegenüberstehen müssen.

Es ist daher zu begrüßen, dass den neuen Befugnissen des Verfassungsschutzes erweiterte Rechte des Kontrollgremiums gegenüberstehen sollen. Dazu gehört z. B. das Recht, Mitarbeiter des Verfassungsschutzes zu befragen, Einsicht in alle Unterlagen zu nehmen und - selbstverständlich nur zu Kontrollzwecken - jederzeit Zutritt zu den Diensträumen des Verfassungsschutzes zu verlangen.

Daneben erfährt nach dem Entwurf auch die G10-Kommission als zweite Kontrollinstanz konsequenterweise eine Aufwertung. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, das zu wiederholen, was Herr Dr. Behrens dazu schon ausführlich vorgetragen hat.

Die Kostenfrage wird auch noch eine Rolle spielen. Fest steht nämlich auch, dass die erweiterten Aufgaben nur dann effizient wahrgenommen werden können, wenn die erforderliche Personal- und Sachausstattung zur Verfügung gestellt werden kann. Insbesondere gilt das für die im Gesetzentwurf geplante Verstärkung der G10-Kommission.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren für heute meine grundsätzlichen Anmerkungen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält dar- über hinaus zahlreiche wichtige Einzelregelungen. In den Fachausschüssen erwarte ich eine interessante und spannende Diskussion. Die SPD-Fraktion wird der Überweisung zustimmen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Gawlik. - Für die CDU spricht jetzt Dr. Klose.

(C)

(D)

(A) Dr. Hans-Ulrich Klose¹ (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich wird auch die CDU-Fraktion der Überweisung des Gesetzentwurfes an die zuständigen Ausschüsse zustimmen.

Herr Innenminister, Sie haben den Gesetzentwurf der Landesregierung begründet. Für meine Fraktion habe ich den genannten Gründen nichts Neues hinzuzufügen. Das war überzeugend: Terrorismusbekämpfung ist keine vorübergehende Erscheinung, weil auch Terrorismus keine vorübergehende Erscheinung ist. Terrorismus ist in vielen Ländern der Erde allgegenwärtig. Wir wissen, dass er auch bei uns jederzeit wieder in Erscheinung treten kann.

Es ist deshalb notwendig, die vorgesehenen Instrumente zu stärken, die Auskunftspflichten gegenüber dem Verfassungsschutz zu erweitern. Ebenso notwendig ist es auch, im Rahmen der Güterabwägung und der Eingriffsrechte des Verfassungsschutzes auch in Persönlichkeitsrechte deutlich zu machen, dass ein verbessertes Kontrollverfahren einzuführen ist. Auch das findet unsere Zustimmung.

Im Grunde genommen handelt es sich um eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns als Land Nordrhein-Westfalen der bundesrechtlichen Änderung der Rechtslage anschließen. Ich habe allerdings auch eine Frage, die man im Zuge der Beratungen noch aufgreifen müsste: Ist es wirklich notwendig, eine Befristung vorzusehen? Manche Gründe mögen dafür sprechen. Wir wissen aber auch, dass wahrscheinlich noch in Jahren die Notwendigkeit gegeben sein wird, Terrorismus zu bekämpfen.

(B)

Des Weiteren ist mir aufgefallen, dass im Zusammenhang mit der Berichterstattungspflicht künftig der Hauptausschuss nicht mehr vorgesehen ist. Wäre eine solche Berichtspflicht gegenüber dem Hauptausschuss im Sinne einer besseren Unterrichtung des Parlaments nicht auch in Zukunft geboten?

Dann fällt auf, dass die Berufung der Mitglieder der G10-Kommission nach Anhörung der Landesregierung erfolgen soll. Wenn ich es richtig einschätze, war das bisher nicht bestehende Rechtslage. Es wird danach zu fragen sein, warum hier eine Änderung im Sinne einer vorherigen Anhörung der Landesregierung eingeführt werden soll.

Meine Damen und Herren, im Übrigen werden wir die Einzelheiten in den beteiligten Ausschüssen zu beraten haben. Das sollten wir sehr gründlich tun und uns auch in Zukunft in unseren Bemühungen einig bleiben, dass Terrorismus überall dort, wo er auftritt, mit geeigneten Instrumenten zu bekämpfen ist.

(Beifall bei der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Klose. - Für die FDP spricht jetzt Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich nicht ganz so engagiert spreche, liegt das nicht an der Debatte der letzten Tage, sondern ich habe mir eine Sommergrippe eingefangen.

Ich möchte nicht auf die Diskussion eingehen, die im Bund über die Maßnahmenpakete und die Ausflüsse geführt wurde, die diese auf Länderebene haben, sondern ich möchte mich auf den vorliegenden Gesetzentwurf beschränken. Die Landesregierung hatte diesen bereits im November, als wir den Gesetzentwurf der FDP zur Zusammenfassung der parlamentarischen Kontrollgremien eingebracht haben, angekündigt. Wir hätten uns erhofft, dass das etwas schneller erfolgt wäre. Der Rechtsausschuss hat sie daher auch einstimmig aufgefordert, wenigstens noch vor der Sommerpause den Entwurf vorzulegen.

(Minister Dr. Fritz Behrens: Wir sind das schnellste Land, Herr Orth!)

- Ja, gut.

Im Detail haben Sie gesagt - und dies wurde eben schon häufiger angesprochen -, dass eine Fünfjahresbefristung vorgesehen ist. Dann soll geschaut werden, ob sich die Maßnahmen als wirksam erwiesen haben. Das ist schön. Allerdings ist Wirksamkeit in meinen Augen nicht alles, sondern es stellt sich auch die Frage, ob die Maßnahmen notwendig sind. Wenn wir sagen: "'Wirksam' bedeutet nicht nur, zu schauen, ob eine Maßnahme zu einem bestimmten Ergebnis führt, sondern auch, zu prüfen, ob die gesamten Maßnahmen im

(D)

(Dr. Robert Orth [FDP])

(A) Verhältnis zu dem erstrebten Zweck stehen", dann kann ich mich der Regelung anschließen. Ansonsten kann ich für meine Fraktion erklären, dass wir auf jeden Fall nach fünf Jahren auch geprüft wissen wollen, ob die Maßnahme tatsächlich in der Praxis von großer Relevanz ist.

Ich freue mich, dass nunmehr - auch das ist eine alte Forderung der FDP - der Richtervorbehalt bei der Wanze für den Verfassungsschutz gesetzlich verankert ist. Diese Forderung wurde vonseiten der Präsidenten der Länderparlamente schon häufiger erhoben. Hier in Nordrhein-Westfalen hat man sich damit allerdings sehr lange Zeit gelassen. Wenn Sie jetzt sagen, Sie seien schnell, muss man feststellen, dass Sie an der Stelle sehr langsam waren.

Uns irritiert etwas die Verlängerung der Speicherung von 10 auf 15 Jahre bei eventuellen Terrorismusverdächtigen oder Terrorismustaten. Sie sagen, Sie brauchen eine solche Regelung der "Schläfer" wegen. Mir ist kein "Schläfer" bekannt, der bei der Einreise eine Tat begeht oder irgendwie verdächtig wird und dann nach 12, 13 oder 15 Jahren wieder aktiv wird. Gegenstand dieses Problems ist doch, dass "Schläfer" 10, 15 Jahre absolut unauffällig sind. Daher kann ich mir nicht erklären, was eine längere Speicherung bringen soll. Ich denke, das ist eine Frage, die wir in der Ausschussdebatte klären müssen.

Ich bin auch froh, dass der IMSI-Catcher nun gesetzlich geregelt ist. Zu dem kann man stehen, wie man will. Wichtig ist aber für uns Liberale auf jeden Fall, dass eine solche Maßnahme, die auch viele Betroffene mit sich bringt, die nicht im Fadenkreuz von Ermittlungen stehen, nun gesetzlich geregelt ist.

Eine wesentliche Forderung aus unserem Gesetzentwurf war das Einsichtsrecht und das Zutrittsrecht der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Dieses findet sich auch in diesem Gesetzentwurf wieder. Das halten wir für gut.

Wir freuen uns auch, dass Sie eingefügt haben, dass Sachverständige zur Wahrnehmung der Kontrollaufgaben von den Gremien bestellt werden können.

Wir hätten uns gewünscht - das ist aber eine Frage, die wir noch in der Verbindung mit der Debatte zu unserem Gesetzentwurf erörtern können -, dass die Datenschutzbeauftragte auch bei den

Besprechungen der Kontrollgremien immer mit eingeladen ist und dort ihre Sicht der Dinge vertreten kann.

Das Eingaberecht der Mitarbeiter trifft auch unsere volle Zustimmung, weil wir uns davon erhoffen, dass die Hierarchieebenen durchbrochen werden und niemand Sorge haben muss, dass er den Dienstweg zum Parlamentarischen Kontrollgremium gehen muss.

Zur G10-Kommission! Dort haben Sie leider erst auf Druck des Bundesverfassungsgerichts einige Änderungen vorgesehen. Allerdings bewegen Sie sich da in Richtung unseres Gesetzentwurfes. Wir hätten gern alle Kontrollgremien in einem zusammengefasst. Sie gehen jetzt den Weg, der G10-Kommission zusätzliche Aufgaben zu übertragen. Wenn man so will, besteht dann lediglich die Frage: Wozu brauchen wir daneben noch weitere Kontrollgremien? Wie sieht die Zusammensetzung der G10-Kommission aus?

Ich denke, das sollten wir in der weiteren Beratung intensiv erörtern, denn aus unserer Sicht hat es nur Vorteile, wenn wir die Gremien weiter zusammenfassen. Wir wollen, dass ein Gesamtüberblick für ein Kontrollgremium geschaffen wird. Mir ist es völlig gleich, ob der Justizminister eine Telefonüberwachung anordnet, ob der Verfassungsschützer eine Einsichtnahme bei einem Reiseveranstalter vornimmt oder ob eine polizeiliche Überwachung erfolgt. Alles ist ein Eingriff, und alles muss in einem Gesamtkontext geprüft und bewertet werden.

In dem Zusammenhang ist die Zusammensetzung der G10-Kommission sicherlich wichtig. Es interessiert mich, wieso Sie hier vorgesehen haben, dass die Landesregierung sozusagen bei der Besetzung einzubeziehen ist. Nach meinem Verständnis haben die Kontrollgremien allein die Parlamentarier auszuwählen und zu besetzen. Bei der Gelegenheit wäre es vielleicht auch an der Zeit, darüber nachzudenken, warum in der G10-Kommission im Moment kein einziger Parlamentarier sitzt. Wenn immer mehr Aufgaben auf die G10-Kommission - zumindest nach Ihrer Diktion - übertragen werden, so müsste auch eine stärkere Identität der Personen vorhanden sein.

Zusammengefasst, denke ich, ist das ein guter Schritt in die richtige Richtung. Wir möchten noch weiter gehen. Wie weit wir kommen, werden wir in den Ausschussberatungen im Ergebnis sehen.

(B)

(D)

(Dr. Robert Orth [FDP])

(A) Ich hoffe, dass wir eine Anhörung mit Experten durchführen und dann zügig zu einem Ergebnis kommen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Herrmann das Wort.

Brigitte Herrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die grausamen Terroranschläge des 11. September haben uns gezwungen, über viele Dinge neu nachzudenken. Die Opfer der Anschläge mahnen uns, aus diesen Überlegungen auch Konsequenzen zu ziehen. Dabei ist für uns Grüne klar, dass die vordringlichste Konsequenz die Bekämpfung der Ursachen von Terror und Gewalt sein muss.

Natürlich hat dieser Anschlag auch für die Sicherheitspolitik in unserem Land Konsequenzen nach sich gezogen. Als Reaktion hat der Bundesgesetzgeber mit dem so genannten "Otto-Katalog 1 und 2" u. a. dem Verfassungsschutz weit reichende neue Kompetenzen eingeräumt. Eine klare Absage haben wir Grünen all denen erteilt, die nun wieder so genannte Sicherheitsmaßnahmen aus den Schubladen herausholten, in denen sie schon lange schlummerten.

(B)

Genau wie Jutta Limbach stellen sich viele Menschen und auch ich die Frage: Ist kollektive Sicherheit Feind der individuellen Freiheit? Die Antwort für unsere Fraktion ist klar: Sicherheitspolitik darf Menschenrechte nicht gefährden. Dies war und ist die Leitlinie unserer Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dennoch erfordern die Ereignisse des September die Anpassung und Fortentwicklung der gesetzlichen Instrumente. Dabei sehen wir Grüne es als Aufgabe unserer Politik an, das maximale Maß an Freiheit durch eine optimale Gewährleistung von Sicherheit zu erhalten.

Schon Benjamin Franklin sagte: Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird beides verlieren.

Es ist nicht zu leugnen: Die neue Gesetzgebung ist ein Eingriff in Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb war es für uns Grüne so wichtig, diese Gesetze auf fünf Jahre zu befristen und die Evaluierung ausdrücklich anzuordnen.

Vor diesem Hintergrund beraten wir heute hier in erster Lesung den Gesetzentwurf.

Der Gesetzentwurf sieht ein Mehr an Kompetenz für den Verfassungsschutz vor. Diese Umsetzung des Bundesrechts scheint angesichts der vorhandenen länderübergreifenden logistischen Verknüpfungen und operativen Strukturen des internationalen Terrorismus durchaus sachgerecht zu sein. Nur wenn es gelingt, diese Strukturen und Verknüpfungen aufzuklären, ist eine wirksame Terrorismusbekämpfung denkbar.

Gleichzeitig werden mit diesem Gesetzentwurf die Kontrollorgane nachhaltig gestärkt.

Meine Vorredner und meine Vorrednerin haben auf die Stärkung des Verfassungsschutzes hingewiesen. Auch die Kompetenzen der G10-Kommission werden gestärkt. Deswegen will ich das nicht noch einmal ausführen.

Der Gesetzentwurf folgt dem bundesgesetzgeberischen Beispiel, die neuen Kompetenzen zu befristen und eine Evaluation vorzusehen.

Dabei kommt es uns entscheidend auf die Kriterien an, nach denen evaluiert wird. Sie können sich auf Effizienz und Kosten unter dem Aspekt der Sicherheit beschränken. Sie können aber auch bis zu der notwendigen Gesamtabwägung von Sicherheit und Freiheit vordringen. Es muss für jede freiheitsbeschränkende gesetzgeberische Maßnahme genau geprüft werden, ob durch sie tatsächlich ein Mehr an spürbarer Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger im Kampf gegen den Terrorismus erreicht worden ist.

Schon viele Bürgerrechtler haben vor mir festgestellt: In einer Welt politischer, sozialer und kultureller Widersprüche gibt es keine einfachen Lösungen. Es gibt jedoch eindeutig falsche Lösungen.

Repression nach innen und nach außen erzeugt nur den Schein von Sicherheit und beschert allenfalls Pyrrhussiege.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(D)

(Brigitte Herrmann [GRÜNE])

(A) Nur die mühsame Suche nach weltweit demokratischen und sozialen Lebensverhältnissen verspricht den legitimen Sicherheitsinteressen aller Menschen gerecht zu werden.

Stellt sich heraus, dass eine neue Regelung im Verfassungsschutzgesetz NRW ihre Zielsetzung nicht erreicht hat und auch nicht mehr erreichen kann, ist sie zugunsten eines Mehr an Freiheit zu streichen. Insofern sehen wir die neuen gesetzlichen Regelungen als vertretbar an. Aber wir alle - besonders jedoch die Exekutive, d. h. die Menschen, denen wir ein Mehr an Kompetenz geben müssen diese Gesetze mit Kultur füllen.

Was soll das heißen: "mit Kultur füllen"? Das heißt für die Beamten und Beamtinnen permanente Aus- und Fortbildung in Sachen Menschenrechte. Es darf kein Mangel im Menschenrechtsbewusstsein entstehen. Wir brauchen für die neuen Antiterrorgesetze Augenmaß. Es darf nicht dazu kommen, dass Menschen allein wegen der dunklen Haarfarbe und der braunen Augen Repressalien zu befürchten haben.

Zum Abschluss möchte ich noch auf ein sprachliches Problem des Gesetzentwurfs hinweisen. Es ist anerkennenswert, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der weitestgehend in geschlechtsneutraler Sprache formuliert worden ist. Dies entspricht ja auch den gesetzlichen Vorgaben. Gleichwohl wird die geschlechtsneutrale Sprache nicht überall im Text eingehalten. Das sollten wir im Beratungsverfahren nachbessern.

Wir stimmen der Überweisung zu. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Herrmann. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen über die Empfehlung des Ältestenrats. Er empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/2625 an den Hauptausschuss - federführend - sowie mitberatend an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform und an den Rechtsausschuss. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir sind damit, meine Damen und Herren, am Ende unserer heutigen Sitzung.

Die nächsten Sitzungen finden nach unserem Terminplan am 26., 27. und 28. Juni 2002 statt. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise und ein angenehmes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13.51 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

11. Juni 2002/Ausgegeben: 13. Juni 2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

(C)

(D)

(B)